

1. Isolierte Freileitungen bzw. angebrachtes Isoliermaterial stellen einen ausreichenden Schutz für Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z. B. Gerüstteile, Baumaterialien dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen.
2. Jede Lageänderung der angebrachten Isolierschläuche (Gummileisten) ist unzulässig und dem Kundenservice der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH unverzüglich zu melden.
3. Baukräne sind so aufzustellen, dass die geforderten Sicherheitsabstände (siehe DGUV V52) bei Niederspannung von 1 Meter und bei Mittelspannung von 3 Meter eingehalten werden. Auch isolierte Freileitungen dürfen grundsätzlich nie mit dem Kranseil oder anderen Kran-elementen berührt werden.
4. Bei **Beschädigungen** der Isolierung oder Freileitung sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Störungsdienst unter der Notrufnummer **06371-70710** umgehend zu benachrichtigen.
5. Wir weisen darauf hin, dass nach § 8 NAV der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung jederzeit sicherzustellen ist.
6. Beachten Sie bitte, dass Arbeiten an der Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH nur durch die Mitarbeiter der Stadtwerke oder von den Werken beauftragte Dritte durchgeführt werden dürfen.
7. Bei Arbeiten an der Dachkonstruktion und der Dachdämmung ist auf Standortisolierung zu achten; insbesondere dürfen keine leitfähigen Bauteile, wie z. B. alukaschierte Dachdämmung am Dachständer anliegen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir eine Vorlaufzeit von 3 Wochen benötigen.

Den gewünschten Termin werden wir -soweit möglich- berücksichtigen. Allerdings kann es aufgrund witterungsbedingter Einflüsse (wie Schnee, Sturm, Regen, starke Hitze) zu Terminverschiebungen kommen. In den Sommermonaten erfolgen Arbeiten auf dem Dach nur in den Vormittagsstunden.